

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ÖSTERR. STAATSMEISTERSCHAFTEN 2012 UND ÖSTERR. MEISTERSCHAFTEN 2012

1. Austragung und Kompetenzen

Die Österreichischen Meisterschaften werden vom ÖLV gemäß den Österreichischen Leichtathletik-Wettkampfbestimmungen und der Österreichischen Leichtathletik-Ordnung sowie den Bestimmungen der IAAF ausgeschrieben.

Der durchführende Landesverband zeichnet für die einwandfreie Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften verantwortlich. Er hat sich dabei an die Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen im Auftrage des ÖLV zu halten. Die Ausschreibung für eine Österr. Meisterschaft muss sobald als möglich im Internet veröffentlicht sein oder in anderer geeigneter Form den Vereinen und LV zur Kenntnis gebracht werden (Beschluss Erw. ÖLV-Vorstand 2007). Der Landesverbandspräsident bzw. sein Vertreter vertritt den Veranstalter repräsentativ, die übrigen Landesverbandsorgane sind selbständig im Sinne der einschlägigen ÖLV-Bestimmungen tätig, ausgenommen in jenen Bereichen, welche den Vertretern des ÖLV vorbehalten sind. Dort haben sie beratende Funktion.

Der ÖLV hat die Gesamtaufsicht über alle Österreichischen Meisterschaften. Seine Organe haben dabei folgende

Wirkungsbereiche:

- a) Der Präsident des ÖLV bzw. sein Vertreter vertritt den ÖLV nach außen.
- b) Der Wettkampfleiter des ÖLV steht der Veranstaltung vor und trifft die letzte Entscheidung. Er wird auf der Ausschreibung zu einer Österr. Meisterschaft mit Tel-Nr. und E-Mail Adresse bekannt gegeben (Beschluss Erw. ÖLV-Vorstand 2007). Er entscheidet weiters über das Setzen der Vor-, Zwischen- und Zeitläufe, Gruppeneinteilungen im Mehrkampf und bestimmt die Aufstiegsmodi nach den jeweiligen Gegebenheiten.
Der Leiter Wettkampfvorbereitungen ist dem ÖLV und dem Wettkampfleiter spätestens 2 Monate vor dem Termin der Meisterschaft durch den Veranstalter bekannt zu geben. Er muss die logistische Abwicklung des Wettkampfes (genauer Zeitplan, Anlagen- und Kampfrichterlogistik) mit dem Wettkampfleiter des ÖLV abstimmen.
Der Wettkampfleiter entscheidet auch über die Starts von Athleten ohne Limit bzw. außer Konkurrenz im Vorfeld der Meisterschaft in Absprache mit dem Veranstalter.
- c) Der Kampfrichterreferent des ÖLV bzw. sein Vertreter überwacht die Tätigkeit der Kampfgerichte im Hinblick auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und steht dem Kampfrichterreferenten des veranstaltenden Landesverbandes beratend zur Seite.
- d) Die Jury soll sich wie folgt zusammensetzen: ein vom ÖLV nominiertes Mitglied, ein Vertreter des durchführenden Landesverbandes (oder Vereins) sowie ein Vertreter, der von den beiden Erstgenannten bestellt wird.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft für einen Verbandsverein beim ÖLV gemeldet und zum Nennschluss mit einer Lizenz (siehe Punkt 3) ausgestatteten

- a) österreichischen Staatsbürger gemäß §2(1) a) der LAO.
- b): Ausländer oder Staatenlose gemäß §2(1) b) der LAO, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses seit mindestens einem Jahr ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation in einer Auswahlmannschaft gestartet sind noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.
- c): Staatsbürger eines Mitgliedstaates der EU gemäß §2 (1) b) der LAO, welche zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben, sind hinsichtlich der Startberechtigung österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, sofern sie in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Dem Wohnsitz in Österreich gleichgestellt ist der Wohnsitz in einem an das österreichische Bundesgebiet anschließenden Grenz-Zollbezirk (Liechtenstein, Schweiz).

Der Nachweis des ständigen Wohnsitzes ist vom Verein jährlich zu erbringen.

Für die Stadionbewerbe der Allgemeinen Klasse, und alle Hallenmeisterschaften sind im Jahr 2012 Mindestleistungen verpflichtend vorgeschrieben, die 2011 oder 2012 erreicht werden müssen. Sie sollen bis zum

Nennschluss erreicht worden sein, bei späterer Erbringung hat der Nachweis schriftlich (Wettkampfbericht) bei der Meisterschaft zu erfolgen.

Die Landesmeister 2012 sind auch ohne Erbringung der Mindestleistung in jenem Bewerb startberechtigt, in dem der Landesmeistertitel erreicht wurde. Angehörige der U 16 können auch als Landesmeister der allgemeinen Klasse nur bei Erbringung der Mindestleistung starten. In allen anderen Klassen gelten die ausgewiesenen Werte für 2012 lediglich als Richtwerte, die für eine Teilnahme erreicht werden sollten.

Für sämtliche Österreichische Freiluft-Nachwuchs-Meisterschaften 2012 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

männl. und weibl. U 23	1990 bis 1994	männl. und weibl. U 16	1997 bis 2000
männl. und weibl. U 20	1993 bis 1996	männl. und weibl. U 14	1999 bis 2001
männl. und weibl. U 18	1995 bis 1998		

Für sämtliche Österreichische Masters-Meisterschaften 2012 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

männl. und weibl. 35	1973 bis 1977	männl. und weibl. 65	1943 bis 1947
männl. und weibl. 40	1968 bis 1972	männl. und weibl. 70	1938 bis 1942
männl. und weibl. 45	1963 bis 1967	männl. und weibl. 75	1933 bis 1937
männl. und weibl. 50	1958 bis 1962	männl. und weibl. 80	1928 bis 1932
männl. und weibl. 55	1953 bis 1957	männl. und weibl. 85	1923 bis 1927
männl. und weibl. 60	1948 bis 1952		

In den Disziplinen **400m, 400m Hü der Klasse U18** sind nur die Jahrgänge 1995 und 1996, in den Disziplinen **300m, 300m Hü der Klasse U16** sind nur die Jahrgänge 1997 und 1998 startberechtigt.

In den Staffeln dürfen nur Läufer(innen) der Jahrgänge 2000 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelbesetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens zwei (bei einer „Dreier-Staffel“ ein) Läufer(innen) aus den normal startberechtigten Jahrgängen (z.B.: U 23: Jg 1990-1994) am Start sind.

In jenen Disziplinen der **Allgemeinen Klasse**, in denen keine Mindestleistung gefordert wird (Mehrkampf, Marathon, Halbmarathon, Straßenlauf, 100km Straßenlauf, 24 Stundenlauf, Straßengehen, Cross- und Berglauf, Bergmarathon), ist eine Teilnahme von U 16-Athlet(innen) (Jahrgang 1997 und jünger) nicht gestattet. Ausnahme: Athlet(innen)en der Jahrgänge 1997 bis 1998 dürfen an allen Staffeln Wettbewerben der allgemeinen Klasse teilnehmen.

Werden zum selben Termin (gesamte Veranstaltung - auch über mehrere Tage) Meisterschaften für zwei oder mehrere Altersklassen durchgeführt (z.B. Crosslauf, Staffeln), kann der (die) Athlet(in) den gleichen Bewerb nur in einer Altersklasse - unter Beachtung der startberechtigten Jahrgänge - absolvieren.

Für die Meisterschaftswertung siehe zusätzlich §15, Punkt (15) LAO bzw. ÖLV-Wettkampfbestimmungen Punkt 7 (Wertung).

Spezialregelung ÖM Halle U20: startberechtigt sind nur die Jg.1993 und 1994

Laut Beschluss des ÖLV-Vorstandes vom 22.02.2011 sind ÖLV-A-Kader, B-Kader- und Nachwuchs-Elitekader-AthletInnen auch ohne Limit in Wettbewerben ihrer Disziplingruppe startberechtigt.

3. Lizenz

Mit ÖLV- Verbandstagsbeschluss 2008 muss ab 01.05.2008 jeder Athlet der Klassen U18 bis Masters zur Teilnahmeberechtigung an Österreichischen und Landes-Meisterschaften über eine gültige Lizenz verfügen. Die Lizenz ist online in der Athletendatenbank durch Anklicken des betreffenden Feldes durch den berechtigten Vereinsvertreter zu lösen. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr.

Die Lizenzgebühr beträgt pro Jahr Euro 20.-, von denen 10.- beim Landesverband verbleiben und 10.- an den ÖLV gehen. Die Lizenzgebühr wird den Vereinen am Ende des Wettkampfjahres vorgeschrieben.

Athleten der Klassen U16 und jünger benötigen zur Teilnahmeberechtigung an Österreichischen und Landes-Meisterschaften keine Lizenz, auch wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen.

Bei Nachnennungen und "Nur-Staffelnennungen" am Meisterschaftsort ohne vorhergegangene namentliche Nennung im online-Meldesystem, muss für die betreffenden Athleten der Ausdruck der Lizenzbestätigung vorgewiesen werden.

4. Nennungen

Ab 1.1.2007 erfolgen sämtliche Nennungen ausschließlich durch zugriffsberechtigte Vereinsvertreter online über <http://daten.oelv.at>. Alle Nennungen müssen bis zum angegebenen Nennschluss erfolgen, verspätet aufgegebene Nennungen werden online von der Datenbank als solche gekennzeichnet.

Sollte eine Nennung von der Datenbank auf die Warteliste gesetzt werden, so fehlt dem Athleten ev. die erforderliche Limitleistung, bzw. der Athlet ist nicht ordnungsgemäß in der Datenbank gemeldet.

Sollte der Vereinsvertreter der Meinung sein, dass hier ein Irrtum vorliegt, so ist im Falle einer fehlenden Limitleistung diese in dem dafür vorgesehenen Feld mit Angabe von Datum und Ort nachzutragen (dies gilt auch für Landesmeister die kein Limit haben).

Der Athlet bleibt so lange auf der Warteliste, bis die Leistung vom zuständigen Wettkampfleiter des ÖLV bestätigt werden konnte. Bei fehlenden Athleten ist der zuständige M&O des Landesverbandes umgehend zu kontaktieren.

Der Wettkampfleiter des ÖLV fixiert das Starterfeld am Mittwoch vor der Meisterschaft. Alle zum Bewerb zugelassenen Athleten sind dann online abrufbar.

Bei Staffelnennungen braucht keine namentliche Nennung zu erfolgen, doch muss der Verein den Wunsch zum Ausdruck bringen, eine oder mehrere Staffeln zu nennen. Namentliche Staffelnennungen dürfen maximal 6 Namen pro Staffel umfassen.

Für Teams ist keine gesonderte Nennung notwendig. Eine etwaige Teamwertung erfolgt automatisch (siehe Punkt 7). Sollte sich herausstellen, dass falsche Angaben betreffend Limit oder Startberechtigung gemacht wurden, wird die Nennung abgewiesen und eine Strafgebühr von maximal Euro 73.- pro Fall vom ÖLV eingehoben. Dies gilt auch bei Nachnennungen bzw. Nachmeldungen.

5. Nenngeld

Für die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften 2012 wird - mit Ausnahme der Halbmarathon-, Marathon-, Straßenlauf-, Berglauf- und Mastersmeisterschaften - kein Nenngeld eingehoben.

Für die o.a. Ausnahmemeisterschaften darf bis zum offiziellen Meisterschaftsnennschluss kein erhöhtes Nenngeld eingehoben werden.

Bis zu einer Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes kann eine Nachnennung erfolgen. Für diese ist pro Athlet(in) und Bewerb bzw. pro Staffel in der Allgemeinen Klasse ein Betrag von Euro 37.- und in den Nachwuchsklassen (U-23, U 20, U 18, U 16) ein Betrag von Euro 22.- sofort an der zuständigen Meldestelle zu entrichten. Der Betrag verbleibt zur Gänze beim durchführenden Verein oder Landesverband zur Abdeckung seines Mehraufwandes.

Für KaderathletInnen, die außerhalb der Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen ist ein Nenngeld von Euro 7,50 an den Veranstalter zu bezahlen. (bei verspäteter Nennung oder Meldung Euro 15.-).

6. Berufungsgebühr

Für die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften 2012 beträgt die einheitliche Berufungsgebühr Euro 37.-.

7. Wertung

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn mindestens drei Athlet(inn)en bzw. zwei Staffeln oder Teams am Bewerb teilgenommen haben.

Wenn mehrere Altersklassen gemeinsam in einem Bewerb (gleiche Strecke mit gleichzeitigem Start bei Laufbewerben, gleiche Gewichte/Hürdenhöhen bei Stadionbewerben) ausgetragen werden, so wird jene Athletin / jener Athlet Staatsmeister, der die beste Leistung erzielt - unabhängig davon, für welche Altersklasse der / die Athletin gemeldet hat. Auch alle anderen Athleten der Nachwuchsklassen werden automatisch in der allgemeinen Klasse mit gewertet und können damit auch zusätzlich Medaillen/Platzierungen der allgemeinen Klasse erringen. Ein Athlet kann daher in diesem Fall österr. Meister in einer Nachwuchsalterklasse und Staatsmeister in einem Bewerb werden. Cuppunkte werden aber nur für die Platzierung in der eigentlichen Altersklasse vergeben (keine doppelte Berechnung), weshalb für die allgemeine Klasse für die Cuppunktewertung eine "bereinigte" Ergebnisliste zu erstellen ist.

Für die Masters-Meisterschaften gelten Sonderregelungen, die in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen sind.

In international offen ausgeschriebenem Wettbewerb kann nur der (die) bestplatzierte Österreicher(in) österreichischer Meister/österreichische Meisterin werden.

8. Teamwertung

Ein Teamtitel wird in den Wettbewerben Crosslauf (M / F / U 20 / U 18 / U 16 / U14), Halbmarathon (M/F), Marathon (M/F), Straßenlauf (M/F/U18), Berglauf (M/F), Bergmarathon (M/F) und Gehen (20km M) vergeben, wenn mindestens zwei Teams am Wettbewerb teilgenommen haben. Falls mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb ausgetragen werden, wird bei der Teamwertung genauso verfahren, wie in der Einzelwertung.

Für die Mehrkämpfe (M / F / U 20 / U 18 / U 16) gilt folgende Regelung: falls nur ein Team am Start ist, wird ein Meistertitel vergeben, wenn folgende Punkteleistung erreicht wird:

Männer-Zehnkampf	15000 P.	Frauen-Siebenkampf	10500 P.
m.U 20-Zehnkampf	13500 P.	w.U 20-Siebenkampf	9450 P.
m.U 18-Zehnkampf	12600 P.	w.U 18-Siebenkampf	8800 P.
m.U 16-Siebenkampf	8400 P.	w.U 16-Siebenkampf	8400 P.
Halle Männer-Siebenk.	10500 P.	Halle Frauen-Fünfk.	7500 P.

In der U14-Klasse wird der Titel auf alle Fälle vergeben.

Ein Team besteht aus mindestens drei Teilnehmern, die demselben Verein angehören müssen. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils drei weitere Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet. Die Reihung erfolgt durch Addition der erzielten Einzelzeiten oder erzielten Mehrkampfpunkte.

Ausnahme: beim Crosslauf und Berglauf wird die Teamwertung durch Addition der Bruttoplatzziffern ermittelt. .
*Besteht bei Mehrkämpfen ein Punktegleichstand, haben die gleichstehenden Vereine die gleiche Platzierung.
Besteht bei Lauf-/Gehwettbewerben ein Zeit- oder Punktegleichstand, hat der Verein die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer die bessere Zeit bzw. den besseren Platz erreicht hat.*

9. International offen ausgeschriebenene Meisterschaften

Nachstehende Wettbewerbe der Allgemeinen Klasse werden 2012 international offen ausgeschrieben:

Frauen: 10.000m, Halbmarathon, Marathon, Berglauf, 10km- und 20km-Straßengehen.

Männer: 10.000m, Halbmarathon, Marathon, Berglauf, 20km- und 50km-Straßengehen.

Bei Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften können Starts „außerhalb der Wertung“ für ÖLV-A-Kader, B-Kader- und Nachwuchs-Elitekader- AthletInnen vom Wettkampfleiter bei vorhandenen Möglichkeiten genehmigt werden.

Über eine Finalteilnahme von Startern außer Wertung in technischen Wettbewerben entscheidet der Wettkampfleiter in Abhängigkeit von der Größe des Teilnehmerfeldes.

In der seit 2012 gemeinsam durchgeführten Hallenmeisterschaft U18/U20/Mehrkampf allg. Klasse ist ein Start außer Wertung aus zeitplantechnischen Gründen nicht möglich.

10. Wettbewerbsmeldung bzw. verspätete Wettbewerbsmeldung

Alle Athlet(inn)en haben sich unaufgefordert bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes (Vorlauf, Qualifikation) persönlich bei der Meldestelle zu melden und erhalten dafür eine Bestätigung als Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung. Bei Abmeldung vom Wettbewerb muss diese Bestätigung bei der Meldestelle wieder zurückgegeben werden.

Die Staffelmeldungen müssen durch einen Vereinsbeauftragten bis spätestens zwei Stunden vor Wettbewerbsbeginn (Vorlauf) schriftlich mit Vor- und Zuname sowie Jahrgang in der Staffelfolgenfolge (mit Ersatzleuten) unter Angabe der Bestleistung bei der Meldestelle abgegeben werden. Erfolgte bereits eine namentliche Staffelnennung zum allgemeinen Nennschluss, reduziert sich der Meldeschluss auf 60 Minuten. Bei Nichteinhaltung der 60-Minuten- bzw. 2-Stunden-Frist ist der (die) Athlet(in) nur gegen eine Gebühr startberechtigt, sofern der Wettkampfleiter oder sein Vertreter die verspätete Meldung aus technischen Gründen noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet(in) und Wettbewerb bzw. pro Staffel in der Allgemeinen Klasse

Euro 37.- sowie in den Nachwuchsklassen (U 23, U 20, U 18, U 16) Euro 22.- und ist sofort an der zuständigen Meldestelle zu entrichten. Der Betrag verbleibt zur Gänze beim durchführenden Verein oder Landesverband zur Abdeckung seines Mehraufwandes.

Die Vereine werden ersucht, ihre Aktiven ausdrücklich auf die Einhaltung der Regel 142 Abs. 4 der IWR 2008 (Nichtteilnahme an einem Bewerb nach bereits erfolgter Meldung oder Qualifikation für einen Zwischen- oder Endlauf bzw. Sprung oder Wurf ohne Abmeldung) und der Regel 144 Abs.1 und 2 (Unterstützung der Wettkämpfer) hinzuweisen - bei Nichteinhalten erfolgt die Disqualifikation.

11. Startnummern

Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Aktiven in voller Größe unverändert und gut sichtbar, bei einfacher Ausgabe auf der Brust (Ausnahme Hoch- und Stabhochsprung) vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen. Die Nichteinhaltung dieser Regel wird dem Athleten die Teilnahme am Wettkampf nicht erlaubt (Regel 143/9).

Die Startnummern sind bereits in Kuverts mit Angabe sämtlicher Aktiven vorbereitet. Die Ausgabe erfolgt jeweils bei der betreffenden Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle gegen Bestätigung durch einen bevollmächtigten Vereinsvertreter. Die Rückgabe hat ebenfalls dort, spätestens kurz nach Beendigung der Meisterschaften zu erfolgen. Die Nummern sind numerisch geordnet zurückzugeben. Für jede nicht zurückgegebene Nummer wird der betreffende Verein vom ÖLV mit Euro 8.- belastet.

12. Verwendung eigener Sportgeräte

Eigene Geräte sind spätestens eine Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes bei der Meldestelle oder einer eigens gekennzeichneten Kontrollstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampflplatz mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

Eigene Speere (Verbandstagsbeschluss 1975), Disken und Hämmer (Verbandstagsbeschluss 2010) müssen nicht allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Kugeln müssen zur Verfügung gestellt werden und sind wie vom Veranstalter aufgelegte Geräte zu behandeln. Eigene Startmaschinen dürfen nicht verwendet werden.

13. Vor-, Zwischen- und Endläufe - Bahnverteilung

Der vom Wettkampfleiter bestimmte Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf muss vor dem Start verlautbart werden. Die Auslosung für alle Vor- und Zwischenläufe entscheidet der Wettkampfleiter entsprechend den geltenden Bestimmungen. Entfallen Vor- und/oder Zwischenläufe, entscheidet der Wettkampfleiter über den Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endläufe.

Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend dem internationalen Reglement (IWR 2008 Regel 166 Abs.4): "Für die Wettbewerbe von 100m bis einschließlich 800m sowie Staffeln bis 4x400m werden bei mehreren aufeinanderfolgenden Runden die Bahnen wie folgt zugeordnet:

- a) In der ersten Runde wird die Bahnverteilung ausgelost.
- b) für die folgenden Runden sind die Läufer nach jeder Runde zunächst gemäß dem in Nr. 3a oder im Fall der 800m gemäß dem in Nr.3b beschriebenen Verfahren der IWR einzuordnen.

Danach schließen sich drei Auslosungen an:

- c) eine bezüglich der vier am höchsten eingeordneten Läufern/Staffeln, um ihnen die Einzelbahnen 3,4,5 und 6 zuzulosen,
- d) eine bezüglich der an fünfter und sechster Stelle eingeordneten Läufern/Staffeln, um ihnen die Einzelbahnen 7 und 8 zuzulosen.
- e) eine bezüglich der zwei am niedrigsten eingeordneten Läufern/Staffeln, um ihnen die Einzelbahnen 1 und 2 zuzulosen.

Nationale Bestimmung DLV + ÖLV:

Stehen nur 6 Bahnen zur Verfügung, werden den drei am höchsten eingeordneten Läufern/Staffeln die Einzelbahnen 3,4, und 5 zugelost und den drei am niedrigsten eingeordneten Läufern/Staffeln die Einzelbahnen 1,2 u 6.

Für die Hallenbewerbe 200m, 400m, 4x200m kommt IWR 2008 Regel 214 Abs.11 zur Anwendung:

Auslosung der Bahnen nach folgender Regelung:

die äußeren beiden Bahnen zwischen den beiden schnellsten Läufern oder Staffeln, die nächsten beiden Bahnen zwischen den dritt- und viertbesten Läufern oder Staffeln, die übrigen inneren Bahnen zwischen den anderen Läufern oder Staffeln.

Bezugnehmend auf IWR 2008 Regel 217 "Anmerkung" werden wegen der großen Kollisionsgefahr wenn möglich 4x200m-Staffelläufe nur auf den Bahnen 2,4,6 ausgetragen.

14. Endkampf in technischen Bewerben

In den Horizontalsprüngen und in den Würfeln ist bei mehr als acht Teilnehmern IWR 2008 Regel 180 Abs. 5 Anm.1 anzuwenden: die letzten drei Durchgänge werden in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt.

15. Preise

Die Sieger eines jeden Staatsmeisterschaftsbewerbes erhalten in der Allgemeinen Klasse die vom Bundeskanzleramt gestiftete Staatsmeisterschaftsmedaille und das Meisterschaftsfähnchen des ÖLV. Alle übrigen Österr. Meisterschaftssieger erhalten die Meisterschaftsmedaille der BSO in Gold und - mit Ausnahme der Mastersmeister - das Meisterschaftsfähnchen des ÖLV.

Die Sieger der Österr. U 16-Meisterschaften erhalten die Meisterschaftsplakette des ÖLV in Gold und das Meisterschaftsfähnchen des ÖLV.

Die Zweit- und Drittplatzierten aller Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften erhalten die Meisterschaftsmedaille der BSO. Die Zweit- und Drittplatzierten der Österr. U 16-Meisterschaften erhalten die Meisterschaftsplakette des ÖLV in Silber bzw. in Bronze.

Die ersten sechs Platzierten aller ÖLV-Meisterschaften (bei Mastersmeisterschaften die ersten drei) erhalten die offizielle Leistungsbestätigung des ÖLV.

Die Medaillen für die Österreichischen Mastersmeisterschaften werden vom Veranstalter bezahlt. Zur Abdeckung der Kosten kann er ein entsprechendes Nenngeld einheben.

16. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden entweder nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes oder zu einem vor den Meisterschaften bekanntgegebenen Zeitpunkt (Berglauf, etc.) statt. Hierzu haben sich die ersten sechs Platzierten unaufgefordert bereitzuhalten. Unentschuldig Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf Preiszuerkennung. Die Siegerehrung ist integrierter Bestandteil des Wettkampfes, es gelten daher alle Werbe-, Dressen- und Startnummernbestimmungen.

17. Österreichischer Cup

Der Österr. Cup ist eine auf Grund der Ergebnisse aller Österr. Meisterschaften alljährlich vorgenommene Vereinswertung. Diese Wertung erfolgt in drei Gruppen:

- Männer, männl. U 23, männl. U 20, männl. U 18 und männl. U16
- Frauen, weibl. U 23, weibl. U 20, weibl. U 18 und weibl. U 16
- Gesamtwertung (Gruppe a) und b) gemeinsam).

Bewertet werden die für einen Verbandsverein erzielten ersten bis sechsten Plätze bei allen Österr.

Meisterschaften eines Jahres inkl. Staffeln (ausgenommen Masters-Meisterschaften sowie alle Teamwertungen) und die Platzierungen der Männer- und Frauenteam der Österreichischen Vereinsmeisterschaft für alle kompletten Teilnehmerteams.

Cuppunktberechnung:

24, 21, 18, 16, 14, 12 Punkte für die ersten sechs platzierten Athleten in Einzelbewerbe

48, 42, 36, 32, 28, 24 Punkte für die ersten sechs platzierten Staffeln und Mehrkämpfer

Für die Österr. Vereinsmeisterschaft allg. Klasse erfolgt die Cuppunktberechnung nach folgendem Modus:

Alle teilnehmenden, gewerteten Vereine bei den Männern und bei den Frauen erhalten Cuppunkte nach ihrer Platzierung in der Endwertung: 1.Platz - 100 Punkte, 2.Platz - 90 Punkte, 3.Platz - 84 Punkte, 4.Platz - 80 Punkte, 5.Platz - 76 Punkte usw. in 4er-Schritten

Die siegreichen Vereine erhalten einen Ehrenpreis des ÖLV, der beim Verbandstag des nächsten Jahres an den zuständigen Landesverband oder an einen anwesenden Vereinsvertreter übergeben wird.

18. Werbe- und Durchführungsbestimmungen

Der Österreichische Leichtathletik-Verband vergibt Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften sowie den Österreichischen Cup der Bundesländer – U 18 (primär im Turnusplan) grundsätzlich nur an Landesverbände, die ihrerseits örtliche Vereine mit der Wettkampfdurchführung beauftragen können. Nach den, den Landesverbänden beim Erweiterten Vorstand zur Kenntnis gebrachten Werberichtlinien muss die betreffende Sportanlage für den Wettkampf werbefrei zur Verfügung stehen. Sollte eine Bandenwerbung bestehen, muss der Veranstalter das Recht besitzen, diese komplett abdecken zu dürfen.

Sofern der ORF keinen Einwand erhebt, können bei Österreichischen Meisterschaften auch im Innenraum Werbetransparente bzw. -steher angebracht werden. Diejenige Werbefirma, die während der Wettkämpfe die Transparente betreut, haftet für eventuelle Unfälle, die aus dieser Tätigkeit entsteht.

Der ÖLV vereinbart mit jedem Veranstalter dieser Wettkämpfe die Durchführungs- und Werbebestimmungen in Vertragsform.

Der ÖLV übernimmt für den Repräsentanten des Vorstands, den Wettkampfleiter bzw. Technischen Delegierten sowie das vom ÖLV nominierte Jurymitglied die Fahrtkosten (Bahnfahrt nach ÖLV-Finanzordnung), Verpflegungskosten (max. € 26,40 pro Tag) und allfällige Übernachtungskosten.

19. Anti-Dopingbestimmungen

Bei allen Österr. Staatsmeisterschaften, Meisterschaften und Nachwuchsmeisterschaften 2012 können Dopingkontrollen der unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung (§9/2 ADG) durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf bzw. nach den Wettkämpfen werden die betroffenen Sportler verständigt. Erscheint ein geloster Sportler nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor dem Dopingkontrollteam (§12/2 ADG), wird dies als Nichtmitwirkung (§19/1 Ziffer 4 ADG) gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus. Die Veranstalter von Staatsmeisterschaften sind verpflichtet, alle für eine Dopingkontrolle nötigen Räumlichkeiten - Raum mit anschließendem WC - vorzubereiten. Der Leiter des Dopingkontrollteams (§12/1 ADG) setzt sich für den Fall, dass die betreffende Meisterschafts-Veranstaltung gelost wurde, erst kurzfristig mit dem Wettkampfleiter in Verbindung.

20. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl. Die Teamführer sind für das Benehmen der von ihnen betreuten Athlet(inn)en verantwortlich.

21. Berichterstattung

Alle Veranstalter von Meisterschaften werden verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse sofort nach Beendigung des letzten Bewerbes - wenn nicht schon vorher Zwischenmeldungen abgegeben wurden - telefonisch oder per E-Mail (sport@apa.at) an die Austria Presse-Agentur (APA), Sportredaktion, Telefon 01 / 360 60, DW 1631, Telefax 01 / 360 60 - 1699, durchzugeben oder sich zu vergewissern, dass die Benachrichtigung vom Wettkampfleiter des ÖLV bzw. von einem APA-Beauftragten durchgeführt wurde. Zur Telefonkostensparnis kann ein Rückgespräch angefordert werden.

Ergebnisberichte sind am letzten Tag der Veranstaltung an den Webmaster der ÖLV-Website zur Veröffentlichung per E-Mail zu schicken: webmaster@oelv.at